

Konformitätserklärung

Einschlaganker BE

Artikelnummer:

114618, 114626, 80381, 80382, 80384, 80385, 80386, 80387, 80443, 80460, 80461,
80462

Sprachen:

de

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT INSTITUT FÜR MASSIVBAU



Notifizierte Stelle Nr. 0756 - CPD

Institut für Massivbau · Petersenstraße 12 · 64287 Darmstadt
Tel.: 06151-162295 · Fax: 06151-165253 · e-mail: va@massivbau.tu-darmstadt.de

EG-KONFORMITÄTSZERTIFIKAT

0756 - CPD - 0369

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte - 89/106/EWG - (Bauproduktenrichtlinie - BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993-93/68/EWG -, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz - BauPG vom 28. April 1998, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Berner Einschlaganker BE

Wegkontrolliert spreizender Dübel in den Größen M6, M8, M10, M12, M16 und M20 zur Verankerung im ungerissenen Beton

in Verkehr gebracht durch

Berner Trading Holding GmbH
Bernerstraße 6
D-74653 Künzelsau

und hergestellt im Herstellwerk

Berner Herstellwerk 6

einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer zusätzlichen Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan durch den Hersteller unterzogen wurde und dass durch die anerkannte Stelle eine Erstprüfung des Produkts für die relevanten Eigenschaften, eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle, die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt worden ist. Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften der

Europäischen Technischen Zulassung ETA - 11/0078

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produkts betreffen, angewendet wurden und dass das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 09.05.2011 ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändert haben bzw. bis zum Ablauf der ETA am 25.04.2017.

Darmstadt, den 04.09.2012

1. Verlängerung


.....
Dr.-Ing. Lieberum
Leiter der Zertifizierungsstelle

